

## Safer Internet Day: Sexting - was ist erlaubt und was nicht?

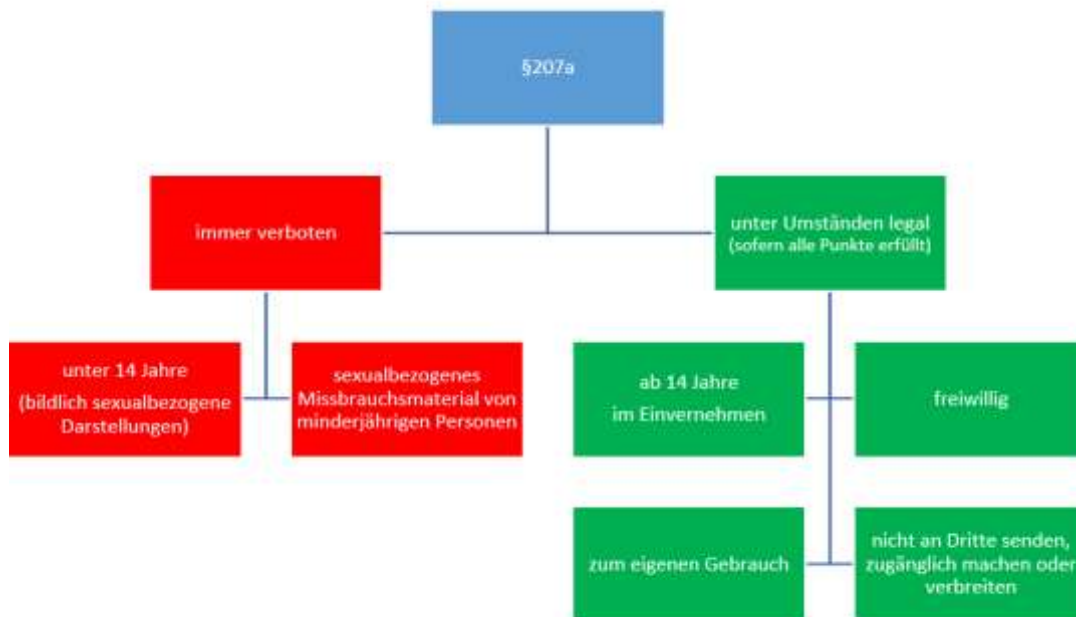
9. Februar 2024 – Im Rahmen des **Safer Internet Days** am 6 Februar, haben sich die [Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien](#) und **ECPAT – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung** dem Thema Sexting gewidmet. Gemeinsam wollen wir mehr Informationen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung stellen sowie erklären, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Mögliche Anlaufstellen können ebenso weiterhelfen.

Generell ist es so, dass Kinderrechte und deren Schutz auch im Netz gelten und sehr wichtig sind, sogar so wichtig, dass es ein eigenes General Comment zu den Kinderrechten im digitalen Raum, das GC 25 gibt. Das General Comment erläutert den Inhalt der in dem betreffenden Vertrag festgelegten Rechte, skizziert gelegentlich mögliche Verstöße gegen diese Rechte und gibt Ratschläge an die Vertragsstaaten, wie sie am besten ihren Verpflichtungen aus der Kinderrechtskonvention nachkommen können. Das ist besonders wichtig, da Kinderrechte in Österreich Verfassungsrang haben und daher besonders beachtet werden müssen ([Infobroschüre zum GC 25 der Stiftung Digitale Chancen](#)).

### Was versteht man unter Sexting?

Sexting ist ein Begriff, der sich aus den Wörtern **Sex** und **Texting** zusammensetzt. Es bezieht sich auf den Austausch von sexuell expliziten Nachrichten, Bildern oder Videos über elektronische Medien, insbesondere über Mobiltelefone. Sexting kann zwischen Paaren oder Menschen in einer intimen Beziehung stattfinden, um ihre sexuelle Verbindung zu stärken oder einfach nur aus Spaß. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass **Sexting auch Risiken mit sich bringen kann, insbesondere, wenn Inhalte ohne Zustimmung verbreitet werden oder in die falschen Hände geraten**. Daher muss bei Sexting darauf geachtet werden, verantwortungsbewusst und respektvoll mit den Inhalten umzugehen und sicherzustellen, dass alle beteiligten Personen einverstanden sind. Eine der wichtigsten Voraussetzungen beinhaltet ausschließlich einvernehmliche Aufnahmen und Bildern. Alles, was gegen den eigenen Willen erstellt oder verbreitet wird ist per se verboten.

Im Mittelpunkt der Thematik steht das **Gesetz „Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen“**, der [§207a](#). Dieses soll möglichst genau regeln, was erlaubt ist und was nicht.



### Was ist bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial?

Unter dieser Beschreibung versteht man Darstellungen, die sexuelle Handlungen von oder an Kindern beinhalten oder darauf abzielen, dies dem Betrachter glaubhaft zu machen. Es geht also darum, demjenigen/derjenigen, die dieses Material aufruft, vorzuspiegeln, dass derartige sexuelle Handlungen stattgefunden haben. Illegal sind weiters Darstellungen mit Fokus auf die Geschlechtsteile von Personen unter 18 Jahren.

### Was sind bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen?

Darunter versteht man insbesondere die Darstellungen, die minderjährige Personen von sich selbst bei sexuellen Handlungen herstellen, ohne dass eine Missbrauchssituation gegeben ist. Der Unterschied zum bildlichen sexualbezogenen Kindesmissbrauchsmaterial liegt daher darin, dass diese Abbildungen freiwillig erstellt werden und damit ist die Erstellung für die abgebildete Person meistens strafrechtlich nicht relevant.

Altersgliederung in Österreich:

- minderjährige Person = Person unter 18 Jahre
- unmündige minderjährige Person = Person bis 14 Jahre
- mündige minderjährige Person = Person zwischen 14 und 18 Jahren
- volljährige Person = Person ab 18 Jahren
- strafmündige Person = Person ab 14 Jahren

Weitere Info- und Anlaufstellen: [Rat auf Draht](#), [Safer Internet](#), [Internet Ombudsstelle](#)